

Erscheint täglich

früh 6¹/₂ Uhr.

Redaktion und Expedition

Johannstraße 22.

Sprechstunden der Redaktion:

Mittwoch 10—12 Uhr.

Donnerstag 5—6 Uhr.

Der 10. August eingetragenes Abonnement kostet 10
bit Rechnung mit bestreitbar.

Aufnahme der für die nächstfolgende
Sommer bestimmten Unterdrücke an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Feiertagen bis 12 Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:

Offizier, Universitätstraße 21,

Postamt 10, Käthestraße 12, 13,

oder die 1,5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 228.

Donnerstag den 16. August 1883.

77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Auctions-Bekanntmachung.

Am Auktions-Saal des unterrichteten Rathes, Gerberstraße 10, Hof 1 Treppe, sollen

Wittwoch, den 22. dieses Monats, Worm. 9 Uhr

1 Schreibsekretär, 8 Steuerbeamte, 4 Cöphas, 2 Salate,

8 Tafeln, 1 Waldfisch, 3 Kommoden, 1 Regulator,

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung der Hochstraße wird dieselbe auf
der Strecke von der Kronprinz- bis zur Fichtestraße
von Donnerstag, den 16. bis 18. Uhr, ab
für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, am 11. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hemmig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Gewerbefreiheit.

Freiheit und Gewerbefreiheit, diese wertvollsten Er-
zeugnisse des Liberalismus, werden von unseren rück-
ständlichen Reichsparteien immer wieder und wieder belämpft

und verantwortlich gemacht für alle Schattenseiten in Handel und

Verkehr. Wenn es nach Herrn von Kleist-Rehns ginge,
müsste unsere ganze Entwicklung um mindestens hundert

Jahre zurückgekehrt werden, und besonders die Thatsache ist, es darf nicht übersehen werden, daß eine große Zahl

von Bürgern der Vorläufer der schlimmsten Abschaffung des

Freiheit sollen und ihre Unterdrückung leiden. Der Preß bleibt in

Erfüllung ihres heiligen Versuchs nur das eine Mittel, immer

wieder und wieder Wahrheit und Wahrheit über die Fragen zu

verbreiten, welche eigentlich längst nicht mehr stützlich

sind. Aber so lange sie es noch sind, wird man uns

nun ständig immer auf dem Plan finden.

Diese Gewerbefreiheit und jede Arbeit, welche Werte

schafft und keinem unbilligen, gemeinschaftlichen Zweck dient,

hat Anspruch auf den Schutz des Staates und freie

Entfaltung, Staat und Gesellschaft werden durch die ge-
werblieke Arbeit geprägt, erhalten und zum Fortschreiten

beschäftigt. Die gewerblichen Arbeiten der einzelnen Indivi-
duen greifen in wunderbarer Weise in einander, bedingen

und ergänzen sich gegenseitig; sie bewirken die fortwährende

Verbindung durch wechselseitige Leistungen, welche wir "Verkehr"

nennen — ein lebendiges Netz von Beziehungen, das Ver-
einigung und Leistung ununterbrochen knüpft und Wohl-

heitlichkeit der Arbeit und freie Concurrenz sind daher als die

Hauptförderungsmittel des Wohlstandes ganzer Staaten, wie

empfängt Staatsangehörigen zu betrachten. Jeder Staat, der das

Glück seiner Bürger befürchtet will, sollte es daher zu seinen

nächstgelegenen Verpflichtungen zählen, jedem Bürger Schutz zu

gewähren in dem Recht und der Freiheit zu arbeiten, sich zu

entwickeln, seine Kräfte zu gebrauchen und die Freiheit seiner

Arbeit zu genießen. Diese Freiheit und dieses Recht ist älter

als der Staat, es ist jedes Menschen angeboren und als das

ursprünglichste aller Menschenrechte zu betrachten, denn der

Mensch wird mit Bedürfnissen geboren, deren Befriedigung

zum Leben unerlässlich ist und mit Organen und Kräften,

um seine Bedürfnisse zu befriedigen. Die Anwendung der

Kräfte zur Arbeit kann aber den Menschen offenbar nicht

nützen, wenn er nicht gewußt ist, die Frucht seiner Arbeit auch

für seine Bedürfnisse verwenden zu können. Diele Gewicht und

die Sicherheit der verarbeiteten und erzielten Güter ist daher

auch einer der ersten Gründe des Staates. In dem Schutze des

Eigentums und der Sicherheit aller Bürger im Innern und nach

außen, sowie in der Rechtsordnung und der Förderung aller

höheren Staatsgewebe, welche neben Privatpersonen, noch

in Organisationen, noch Gemeinden durch eigene Kraft er-

reichen können, liegt daher die Hauptaufgabe des Regierung.

Jeder Vertrag des Staates dagegen, sich als eine Art weiterer

Verleihung des Erwerbs- und Besitzrechts mit seiner bevo-
lumenten Allgemein verbündet, kann das gefahrene

rische Metamorphos der Arbeitskräfte nur beeinträchtigen, und

durch einseitiges Eingreifen in die Gewerbefreiheit und durch

Zwangsbefreiungen läuft man immer Gefahr, mehr zu

haben als zu zahlen.

Von diesem Standpunkt aus beharrt mir auf der Her-
bering der vollen, unbedingten Gewerbefreiheit, was keines-
wegs identisch ist mit Gesetzlosigkeit oder schrankenloser

Willkür. Das Recht der Gewerbefreiheit äußert sich nicht

darin, daß die Ausübung des Gewerbebetriebs außerhalb

des Gesetzes des Staates gestattet wird, sondern besteht darin,

dass die Verechtigung zum selbständigen Erwerbe aus

die allgemeine bürgerliche Freiheit, nicht aber obige

Rechte oder ausstehende und beschrankende Be-
dingungen einzelner oder bestimmter Corporationen entstehen.

Es ist auch unter der Gewerbefreiheit selbstverständlich, daß

jeder Gewerbebetrieb selbstständig ist, und daß

gewisse Gewerke laut bestimmtem Gebräuch nur unter gewissen

Bedingungen betrieben werden dürfen. Wenn man aber

gegen die volle Gewerbefreiheit von reaktionärer Seite ein-

wendet, daß die Freiheit der frei neben einander freiherrlichen

Einzeltreibenden unter allen Umständen eine "Ordnung" verlangt,

so ist darauf zu erwarten, daß die freie Concurrenz mit ihren

begrenzten Wirkungen der jenseitigste Regulatoren

des Gewerbelebens und der zwar unsichere, aber doch

immer gegenwärtige Gefahren ist der Ordnung Regel, zweitmäßig-

keit diesen in Millionen von Städten auslaufen den Organisations-

der Gewerbeleben aufzugeben.

Die "Ordnung", wie sie dem Ideal der Kommunen und

Socialisten entspricht, würde weiter auf Gerechtigkeit beruhen,

noch zur Förderung des Nationalwohlstandes beitragen,

vielleicht jede Bewegung und jedes Fortschreiten der arbeitenden

Menschen fördern. Im Prinzip ist die Ordnung unerlässlich, weil ohne Disciplin kein Erfolg erreichen werden

kann, weil hier nur der Gedanke eines Einigers und die Milt-

Ausgabe 18,100.

Abonnementpreis viertelj. 4¹/₂ M.

incl. Bringerlohn 5 M.

durch die Post bezogen 6 M.

Jede einzelne Nummer 20 Pf.

Belegpreis 10 Pf.

Gebühren für Extrabedruckungen

ohne Aufdruck 30 Pf.

mit Aufdruck 40 Pf.

Interne Beispiele 20 Pf.

Geheime Schriften kost. zudem Preis-

verzeichniss.

Tabelle der Räume nach höherem Tarif.

Reklame unter dem Redaktionsschild

die Spalte 50 Pf.

Quoten sind erst an die Redaktion zu

senden. — Reklame wird nicht gegeben.

Bezahlung pränumerando oder durch Post-

anzugabe.

Auctions-Bekanntmachung.

Am Auktions-Saal des unterrichteten Rathes, Gerber-

straße 10, Hof 1 Treppe, sollen

Wittwoch, den 22. dieses Monats, Worm. 9 Uhr

1 Schreibsekretär, 8 Steuerbeamte, 4 Cöphas, 2 Salate,

8 Tafeln, 1 Waldfisch, 3 Kommoden, 1 Regulator,

12 Zölle, 2 Wand- und 2 Stuhlschränke, 1 Stempel-

post, gelbe Ringe, 1 Porte Rückungslüde u. c.

an den Meistbietenden gegen sofortige Haarzahlung öffentlich

versteigert werden.

Leipzig, den 15. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hemmig.

Bekanntmachung.

Im Monat Juli d. J. gingen beim Amtsgericht ein:

1500 M. f. Vermögen von dem am 8. Juni a. c. ver-

torbenen Privatmann Herrn Carl Wilhelm

Heinrich Grüner.

300 M. f. bez. für die Armehausbewohner von dem

selben.

1500 M. f. bez. von dem am 21. Juni a. c. zu Paris

verstorbenen Herrn Simon Enden.

51 M. 40 f. Überdruss von den freiwilligen Beiträgen zu

den Kosten der Neumarkt-Petition, durch die

Herrn Hamm & Co.

3. 20 f. "Herr Heinrich's Partiegeld".

30 M. f. Wegen Unterlassung der Auslieferung von Ver-

lobungsbriefen von Hr. Marie Leibler, Leibler, Leibler & Co.

20 M. f. Überdruss der Gebühren und Verlasse für

einen für Herrn Friedemann in Wien aufgestellten Reklame-

zettel.

2. 25 M. f. Summa.

Leipzig, den 7. August 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.

(Amtsnamen.)

Winter.

2.

Bekanntmachung.

Bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion liegen die nachstehenden

unbestellbaren Sendungen: **Einschreibebriefe.** — Sie